

Finanzamt
Kiel

24105 Kiel
Feldstr. 23
Tel. 0431 602-3311

17.03.25

Finanzkasse:
24105 Kiel
Feldstr. 23

Finanzamt Kiel, 24095 Kiel

38 42C1 DEC1 AD C000 0455
DV03.25 0,95 Deutsche Post 

*B13*17*000069*
Consens Bautechnik 2.0
GmbH
Borsigstr. 25
24145 Kiel

Konten der Finanzkasse:
Gläubiger-ID DE88FIN000000001392
BBK Hamburg
IBAN DE80 2000 0000 0020 2015 16
BIC MARKDEF1200

Sehr geehrte Steuerzahlerin,
sehr geehrter Steuerzahler,

das Finanzamt hat Ihnen die Steuernummer

20/291/15356

zugeteilt.

Sie gilt für:

Körperschaftsteuer

Umsatzsteuer

Festsetzung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrags

Lohnsteuer

Bilanz nach § 5 Abs. 1 EStG bzw. § 141 AO i. V. m. § 4 Abs. 1 EStG

Schuldner-Kapitalertragsteuer

Bezeichnung des Betriebes bzw. Art der Tätigkeit:

S. Bauinstallation a.n.g.

Bitte geben Sie immer die Steuernummer an, wenn Sie sich
an das Finanzamt wenden.

Der für Ihr Unternehmen geltende Voranmeldungszeitraum ist der Kalender-
monat (vgl. § 18 Abs. 2 Satz 6 UStG).

Die entsprechende Umsatzsteuer-Voranmeldung ist authentifiziert auf
elektronischem Weg bis zum 10. Tag nach Ablauf des entsprechenden Monats
an das Finanzamt zu übermitteln.

Auch die bis zum 10. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums (monatl.)
abzugebenden Lohnsteueranmeldungen müssen Sie authentifiziert
elektronisch übermitteln.

Darüber hinaus sind Sie als Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, der
Finanzverwaltung bis zum 28. Februar des Folgejahres für Ihre Arbeit-
nehmer eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung authentifiziert zu
übermitteln (§ 41b Abs. 1 S. 2 EStG), es sei denn, Sie beschäftigen aus-
schließlich Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn nach §§ 40 bis 40b EStG

pauschal besteuert wird (§ 41b Abs. 4 EStG).

Dem Arbeitnehmer ist ein nach amtlich vorgeschriebenem Muster gefertigter Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angaben des lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals (eTIN bzw. soweit vorhanden IdNr) auszuhändigen oder elektronisch bereitzustellen (§41b Abs. 1 S. 3 EStG).

Sie erleichtern uns auch im Zahlungsverkehr die Arbeit, wenn Sie den Verwendungszweck für Ihre Zahlung genau angeben (Steuernummer, Steuerart und Zahlungszeitraum). Sollten Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, verwenden Sie für die Erteilung des Mandats bitte den Vordruck Ihres Finanzamts, den Sie auf der Homepage Ihrer Finanzverwaltung finden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

